

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 24

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen zur Erwerbung des Schützenzeichens nicht gar zu leicht gestellt werden.

Das jetzige Bedingungschießen, welches mit 5 Schüssen nur 9 Punkte erfordert, scheint kein richtiger Maßstab für die Beurtheilung eines guten Schützen. Mit 9 Punkten für Erfüllung der Bedingung werden wir wohl viele Schützen erster Klasse erzielen, aber allen diesen das Schützenzeichen zu geben, wäre so gut als gar keines einzuführen. Der Zweck würde damit doch nicht erreicht; es sollten durch das Zeichen nur wirklich die besten Schützen kenntlich gemacht werden.

Die zu stellenden Bedingungen näher zu erörtern, dazu ist noch Zeit, wenn die leitenden Behörden sich grundsätzlich für Einführung des Schützenzeichens entschieden haben. Hoffen wir, daß Letzteres bald geschehe!

Die Kriegsmarine des deutschen Reiches von Rabenau, Premierlieutenant im 1. Hanseatischen Infanterieregiment. Bremen, C. Schönemann's Verlag. 1880. Preis Fr. 1. 60.

Zweck des Büchleins ist Beschreibung der deutschen Kriegsmarine. Der Herr Verfasser hat sich bestrebt, dasjenige darzustellen, was ein allgemeines Interesse hat und zum allgemeinen Verständniß der deutschen Marine beiträgt. Eine Anzahl Abbildungen erläutern den Text.

Hübner's statistische Tafel aller Länder der Erde. 29. Auflage. Frankfurt a/M. Verlag von Wilhelm Kommel. 1880. Preis 70 Cts.

Enthält die neueste Aufstellung über Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Staatsausgaben, Staatsschulden, Staatspapiergeld, Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Haupterzeugnisse, Münze und deren Werth, Längen- und Flächenmaß, Gewicht, Hohlmaß, Eisenbahnen und Telegraphen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte mit Einwohnerzahl, nebst statistischen Vergleichen.

Die Tafel ist mit vielem Fleiß zusammengestellt und die Angaben sind meist zuverlässig. Einige kleinere Fehler mögen mit unterlaufen; so scheint z. B. der Banknotenumlauf in der Schweiz mit 15,9 Millionen Mark nicht richtig angegeben. — Die große Zahl der Auflagen, welche die Tafel erfahren, zeugt dafür, daß dieselbe Anklang gefunden hat.

Gidgenossenschaft.

— (Der Bericht der Kommission des Nationalraths über die Geschäftsführung des Militärdepartements) ist im Bundesblatt veröffentlicht worden. Derselbe lautet wie folgt:

Organisation und Allgemeines. Trotz verschiedener Anregungen ist es zu einem positiven Anlaufe gegen die Hauptbestimmungen unserer Militärorganisation von 1874 nicht gekommen, und es ist ein solcher demalen auch nicht in Sicht. Deshalb wird auch mit Fug und Recht an der Durchführung konsequent fortgearbeitet. So ist es denn freilich gekommen, daß ungeachtet der in frühern Kommissionsberichten niedergelegten Furcht vor Ueberschwänglichkeit an neuen Gesetzen, Verordnungen,

Instruktionen und Reglementen im Berichtsjahre doch wieder drei- undbreißig Elaborate zu Stande gekommen sind. Wenn über die Bedeutung von ein' oder anderm Erlasse Ausschluß gewünscht wird, so ist die Kommission zu mündlicher Auseinandersetzung ihres Besundes erbötig; sie konstatirt hierorts auch das Erscheinen des ersten Theils des lange ersehnten neuen Armees- und Verwaltungsreglements, wenn auch vorläufig nur noch als Entwurf.

Mit unserer obersten Exekutive bedauern wir den zu frühen Hinscheid des Chefs des Stabsbüreau, des Mannes ausgerüstet mit außergewöhnlichen Eigenschaften.

Rekruturug. Die sanitätsche Untersuchung, pädagogische Prüfung, Aushebung und Zuteilung der Wehrpflichtigen gehen nach den Probejahren der neuen Ordnung ihren regelrechten Gang. Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens ist bei der Sanität ebensowohl als bei der Pädagogie das Möglichste gethan worden. Nur ist mit Gehülfen und drittem, ständlg mitreisendem Sekretär die pädagogische Abtheilung und damit die Reisegefellschaft der Kommission ohne Noth wieder zu zahlreich geworden.

Auch scheint uns die rechtzeitig sorgfältige Ausmusterung ungesunden Materials, statt der Eintheilung, Uniformirung, Instruktion und nachherigen gezwungenen Enthebung, angezeigt, selbst auf die Gefahr hin, die rivalisirenden Tauglichkeitsprocente da oder dort ungünstiger zu gestalten.

Dagegen formulirt die Kommission das Postulat:

„Es sei von der beabsichtigten Gewichtermittlung der Rekruten Umgang zu nehmen.“

Die von der Statistik und der Sanität gewünschte Wägung des Personenmaterials erscheint weder nothwendig noch zweckmäßig. Ein zu milder Prozentsatz sonst Tauglicher betarf der Erhärtung eines Körpergewichts von 50 Kilo, und der Grad der Zuverlässigkeit der Wägung muß von den Antragstellern selbst in Zweifel gezogen werden.

Unterricht. In Bezug auf den dermaligen Bestand des Bundesheeres einfach auf den befriedigenden Ausweis im Geschäftsberrichte (S. 382—385) verweisend, widmen wir dem „Unterricht“ einige Bemerkungen.

Die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend, als militärischer Vorunterricht, macht sich allmältg. Die Hauptschwierigkeit liegt vielerorts in der Heranbildung der Lehrer zu diesem Zwecke.

Einverstanden damit, daß, bei geringer Anzahl, die Sanitätsrekruten italienischer Zunge von zwei Jahrgängen in einem Rekrutenkurse vereinigt werden, geben wir hier der Ansicht Ausdruck, daß in Fällen, wo nur 9 Schüler vorhanden, wie in leztjähriger Veterinär-Offizierbildungsschule in Zürich, gleiches Verfahren Platz greifen sollte.

Die Durchgehung der reichhaltigen Berichte über die Instruktion und die Leistungen der verschiedenen Waffengattungen in Rekruten- und Wiederholungskursen, in Spezialschulen und größern Zusammenzügen, sowie selbstelgene Wahrnehmungen erwecken das Vertrauen, daß die Feldtüchtigkeit erfreuliche Fortschritte macht. Gleicht stimmen auch die Inspektionsberichte über einzelne Regiments, Brigade- und kombinierte Zusammenzüge und speziell über die größte Truppenübung im Berichtsjahre überein, welche z. B. bezüglich der letztern in dem Urtheile gipfeln, daß der Zusammenzug an der Venoge richtig angelegt, trotz einzelner Mängel im Wesentlichen belehrend und recht befriedigend durchgeführt wurde. Wir müssen zwar bemerken, daß man sich bei diesem Divisionszusammenzug auf weniger ausgedehntem Terrain bewegte, als bei frühern ähnlichen Anlässen, und daß auch nicht ein Bivouac zur Uebung kam.

Wenn an anderer Stelle einer unserer verehrten Waffenchefs höhern und niedern Führern vermehrte Initiative zumutet, vor zu viel Reglererei von Oben warnt, mit Befehlen, welche auch das „Wie“ der Ausführung erschöpfen, so können wir einem passenden Spielraum für die Intelligenz des Untergebenen schon auch beipflichten, nicht aber der Konsequenz, welche auch in der Friedensadministration, Angesichts gemessener Budgetzäfen, Kompetenzen nach gemachten Andeutungen delegiren würde.

Die vorjährige ständeräthliche Geschäftsprüfungskommission hat